

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Büchel

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchel hat in seiner Sitzung vom 22.07.2010 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Gemeinde Büchel beschlossen:

Artikel 1

Der § 31 „Ordnungswidrigkeiten“ wird im Abs. 1 unter der Abschnittsgliederung c), nach Nummer 7 wie folgt erweitert:

- „8. Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze und gewerbliche Dienste anbietet oder dafür wirbt,
- 9. Ansprachen und musikalische Darbietungen außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung des Friedhofsträgers vorträgt,
- 10. Gläser, Blechdosen u. ä. Behältnisse als Vasen oder Schalen verwendet,
- 11. Unkrautvertilgungsmittel und chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel, Pestizide sowie ätzende Steinreiniger verwendet,“

aus der bisherigen Nummer „8.“ wird Nummer „12.“

Artikel 2 – Inkrafttreten / Neubekanntmachung / Sprachform

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Der Bürgermeister der Gemeinde Büchel wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zumachen.
- (3) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.



Dirk Engelhardt
Bürgermeister
Siegel

Beschlossen am 22.07.2010

Datum d. Ausfertigung: 03.08.2010

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde:
Az 09.08.2010

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 12.08.2010
Az 752.031:68005

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) i. d. G. F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 20.08.2010 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 21.08.2010 bis 28.08.2010 angeschlagen.

Ausgehängt am 20.08.2010

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG
Kindelbrück

Abgenommen am 30.08.2010

bestätigt im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG
Kindelbrück

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Büchel, bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 01.10.2010, Nr.: 12 Jahrgang 19 Seite 14 - 15 nachrichtlich veröffentlicht.